

An Frau
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Barbara Stamm
Maximilaneum
81627 München

Petition: Personal und Kompetenz für inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen in Bayern

Der Bayerische Landtag möge beschließen:

1. Die allgemeine Schule wird für Heilpädagogen, Erzieher und Sozialpädagogen geöffnet, die neben Förderlehrern als pädagogische Zweitkräfte zur Verfügung stehen. Sie übernehmen Verantwortung für Aufsicht, Lernbegleitung, offene Unterrichtsformen, Eltern- und Sozialarbeit.
2. Die Schule bzw. der Schulträger bekommt ein eigenes Budget für solche pädagogischen Zweitkräfte, das so hoch ist, dass zumindest in den Hauptfächern und im Sportunterricht eine Doppelbesetzung möglich wird.
3. Der Freistaat bildet Schulbegleiter berufs begleitend mit einer pädagogischen Mindestqualifikation aus. Die Schule bzw. der Schulträger übernimmt auf Wunsch der Eltern die Suche und die Anstellung des Schulbegleiters. Eltern und Kind müssen mit der Person einverstanden sein.
4. Die Lehrer der allgemeinen Schule sind verpflichtet, sich für inklusiven Unterricht fortzubilden und Informationen zu den notwendigen angemessenen Vorkehrungen gem. UN-BRK einzuholen.
5. Die Genehmigung der finanziellen Mittel für die angemessenen Vorkehrungen (z. B.: Beförderung, Ausstattung, Schulbegleiter), wird in einer Behörde gebündelt, egal, welcher Haushalt dafür aufkommen muss.
6. Lehrkräfte von Förderzentren und Profilschulen, die selbst mehrere Jahre Erfahrung mit inklusiven Klassen und sozialer Arbeit haben, beraten als mobiler Dienst die allgemeine Schule. Die Verantwortung für die lernprozessbegleitende Diagnostik und für individuelle Förderpläne aller Kinder liegt bei den Lehrern der allgemeinen Schule.
7. Die Lehrerausbildung vermittelt im Grundstudium allen Lehrern ausreichende Kenntnisse in inklusiver Didaktik und Förderung bei Schwierigkeiten im Lernen, im emotional-sozialen Bereich und in der Kommunikation. Die Lehramtsprüfungsordnung muss entsprechend geändert werden.
8. Die Inklusion darf nicht zur Einsparung von Lehrer- und Fachkraftstellen der Förderschulen führen. Bei zunehmender Inklusionsquote müssen sämtliche Stellen sukzessive von den Förderschulen an die Regelschulen verlagert werden.

Mit unserer Unterschrift auf der Rückseite unterstützen wir diese Petition.

